

Servicebedingungen

Stand: 1. Mai 2008

In Ergänzung der Allgemeinen Lieferbedingungen der Air Products GmbH (nachfolgend "AP" genannt) gilt:

1. Verrechnungssätze

	€/Stunde 1)	Zuschlag Über- stunden	Zuschlag Nacht- Arbeit 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	Zuschlag für Arbeiten an Sonn- & gesetzl. Feiertagen	Zuschlag für Arbeiten an Wochen- Feiertagen 2)	Erschwernis- Zulage 3)	Zuschlag für Fremd- personal
Tankwagenfahrer	73,00	25 %	50 %	60 %	150 %	10 %	30 %
Monteur	73,00	25%	50%	60%	150%	10%	30%
Techniker/Meister	82,00	25%	50%	60%	150%	10%	30%
Ingenieur	99,00	25%	50%	60%	150%	10%	30%

- 1) Je Arbeits-, Reise- und Vorbereitungsstunde
(normale Arbeitszeit: montags bis donnerstags: 8 Stunden innerhalb 06:00 bis 17:00 Uhr
freitags: 5,5 Stunden innerhalb 06:00 Uhr – 17:00 Uhr)
- 2) Arbeiten an Wochenfeiertagen, an denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Arbeitsausfall zu vergüten ist;
Arbeiten am 01. Mai, an den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, am Neujahrstag – auch dann, wenn diese Feiertage auf einen Sonntag oder einen arbeitsfreien Werktag fallen.
- 3) Für Arbeiten unter erschwerten Umständen, z. B. bei hoher Lärm-, Schmutz- oder Staubbelastung.
Der Auftraggeber stellt dem AP-Personal die erforderlich werdenden Schutzanzüge bzw. Schutzvorrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.
Wenn nichts anderes vereinbart ist, stellt der Auftraggeber für Arbeiten über 3 m Höhe dem AP-Personal ein geeignetes Gerüst zur Verfügung. Das AP-Personal hat dabei die AP-Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Die Berechnung der Zuschläge richtet sich nach den Feiertagsbestimmungen am Einsatzort. Reisestunden werden wie Arbeitsstunden berechnet.

2. Reisekosten

	€ Kalendertag 1)	€ 6-8 Stunden 2)	€ 8-10 Stunden 2)	€ 10-12 Stunden 2)	€ > 12 Stunden 2)
Tankwagenfahrer	99,70	7,90	13,60	21,90	27,40
Monteur	99,70	7,90	13,60	21,90	27,40
Techniker/Meister	99,70	7,90	13,60	21,90	27,40
Ingenieur	99,70	7,90	13,60	21,90	27,40

- 1) Ist dem AP-Personal eine Rückkehr zum Wohnort am gleichen Tag nicht zumutbar, oder wird durch die Arbeiten eine Übernachtung am Arbeitsort erforderlich, dann berechnet AP je Kalendertag der Abwesenheit vom Wohnort, also auch an Sonn- und Feiertagen, den angegebenen Betrag.
- 2) Ist dem AP-Personal die tägliche Rückkehr zum Wohnort möglich, dann gelten die angegebenen Beträge. Bei der Festlegung der Abwesenheitsdauer vom Wohnort sind neben den bestätigten Zeiten auch die Reise- und Pausenzeiten zu berücksichtigen. Werden an einem Tag Montage- und Wartungsarbeiten bei verschiedenen Auftraggebern ausgeführt, werden die Reisekosten anteilig weiterberechnet. Falls der im kalendertäglichen Reisekostensatz enthaltene Betrag in Höhe von € 60,00 für Übernachtung nicht ausreicht, sind die entstandenen Mehrkosten gegen Nachweis zu erstatten.

3. Fahrtkosten

Fahrzeuge	€/km
PKW	0,68
Kundendienstwagen	1,15

Alle Fahrt- und Transportkosten, die durch die Anforderung des Montage- undWartungspersonals entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Dazu zählen auch die Fahrtkosten zwischen Unterkunft und Einsatzstelle bei Übernachtung. Die Fahrten werden mit PKW oder mit Kundendienstwagen durchgeführt.

4. Bereitstellungspauschale für Messgeräte

Analysengeräte	€/Tag
Messbereich ppm	130,00
Messbereich Vol.-%	92,00

Die Kosten gelten jeweils für **eine** Messkomponente zuzüglich der Kosten für AP-Personal gemäß Pos. 1-3.

5. Expresszuschlag

Fahrzeug	€/Anlieferung
Tankwagen	500,00

Der Expresszuschlag wird zusätzlich für kurzfristige Belieferungen mit einer Vorlaufzeit < zwei Werktagen (Montag bis Freitag) berechnet. Der Einsatz einer Füllstandsfernüberwachung entbindet den Kunden nicht von seiner Nachbestellpflicht.

6. Gefahrgutzuschlag/LKW-Maut

Fahrzeug	€/Anlieferung
Tankwagen	125,00

7. Notversorgung/Zwischenversorgung

	€/Tag	€/km	€/Pauschale
Bereitstellung Mobile Tankanlage	195,00		
Anlieferung/Abholung der mobilen Tankanlage 1)		1,68	
Ein- und Auslagerung			140,00

1) Der angegebene Preis versteht sich exklusive der für AP Tankwagenfahrer geltenden Verrechnungssätze, welche gesondert berechnet werden (s. Punkt 1. Verrechnungssätze)

8. Analysenzertifikate

	Sauerstoff flüssig	Stickstoff flüssig	Argon flüssig	Kohlensäure flüssig	Wasserstoff gasförmig
O ₂	x	x	x		x
N ₂	x	x	x		
Ar			x		
Taupunkt				x	x
S				x	
H ₂					x
THC				x	x
€/Analyse	190,00	190,00	190,00	190,00	190,00

Weitere Analysenzertifikate werden auf Anfrage erstellt und nach entsprechendem Aufwand berechnet.

9. Konformitätszertifikate

Zertifikat	€/Zertifikat
Lebensmittelgase	60,00
Sonstige Zertifikate	60,00

10. Mindermengenzuschlag

Für Bulk-Anlieferungen kleiner als 70 % des Tankvolumens werden 300,00 €/Anlieferung berechnet.

11. Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt, wenn erforderlich, die kostenlose Bereitstellung von Sauerstoff, Acetylen, E-Schweißmaschinen, Wasser, Gas, Strom und Dampf. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass das Montage- und Wartungspersonal den Arbeitsplatz in seinem Betrieb gefahrlos erreichen und die Arbeiten ungefährdet durchführen kann. Die im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz anfallenden Telefongebühren hat der Auftraggeber zu tragen.

12. Arbeitsbescheinigung

Dem Montage- und Wartungspersonal ist die aufgewendete Arbeits-, Reise- und Wartezeit auf seinem Arbeitszeitschein zu bescheinigen. Etwaige Unrichtigkeiten sind seitens des Auftraggebers schriftlich zu vermerken. Die Angaben der Arbeitszeitscheine werden der Rechnung zugrunde gelegt und sind für beide Teile maßgebend. Verweigert der Auftraggeber die Bescheinigung des Nachweises, oder ist es dem Montage- und Wartungspersonal aus anderen Gründen nicht möglich, die Bescheinigung zu erhalten, wird diese in der vom AP-Mitarbeiter ausgefüllten Form der Rechnung zugrunde gelegt. Das Montage- und Wartungspersonal ist angewiesen, dem Auftraggeber eine Durchschrift des Arbeitszeitscheines zu überlassen.

13. Abnahme

Mit der Bescheinigung des Arbeitszeitscheines durch den Beauftragten des Auftraggebers gilt die Arbeit als abgenommen.

14. Berechnung der Zahlung

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach beendeter Arbeit. Zugrunde gelegt werden bei der Rechnungsstellung die am Tage der Leistung geltenden Serviceleistungen. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Eine Zurückhaltung der Zahlung oder deren Aufrechnung ist nicht statthaft.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Serviceleistung ist das jeweilige Werk des Auftraggebers. Für Zahlungen ist der Erfüllungsort Hattingen.